

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ben-
loerwall 9. Fernspr. A 3638
Postcheckkonto Köln 15857.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 7

Köln, den 3. April 1920

8. Jahrgang

Treu dem Rechte, treu der Verfassung.

Das Traverspiel, welches in Berlin am 13. März begann, hat nur 5 Tage gedauert. Eine eine alldeutsche Gruppe, gestützt auf ein paar hundert ausnehmende Regimenter konnte unmöglich gegen den Willen des Volkes auch nur eine Zeit lang Deutschland beherrschen. Die große Masse des Volkes hat im großen Ganzen seinen sich selbst geschaffenen Verfassung die Treue gehalten. Auch die christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich restlos in diesem Falle wieder auf den Boden des Rechtes gestellt. Eben- wie wir uns gegen eine Diktatur von links wenden, ebenso entschieden lehnen wir die nur auf die Macht der Bajonette gestützte Diktatur von rechts ab.

Den Schaden haben von beratigen Parteien immer die breiten Volksmassen zu tragen. Kaum hatte sich das deutsche Wirtschaftsleben von der Revolution im November 1918 etwa wieder erholt. Unsere Volants, ein entscheidender Faktor bei der Preisbildung, war nachdem sie seit 1 1/2 Jahren ständig gefallen, anscheinend auf der unteren Sohle angelangt. In letzter Zeit zeigte sie mit der Wertschätzung unserer Wirtschaft zum ersten Male wieder eine steigende Tendenz. Mit dem letzten Aufschwung aber sank sie auf den niedrigsten Stand zurück. Die mit Recht gebotene Vorsicht, daß ein langwieriger stetiger Preisrückgang der Lebensmittel und Waren nunmehr in Wälle eintreten würde, muß nach den letzten Vorgängen wieder zurückgestellt werden.

Welchen Schaden dem deutschen Vaterlande im Auslande zugefügt worden ist, läßt sich heute nach gar nicht ermessen. Ob Ansehen, welches von allen ehemaligen Gegnern in ebenen geneigt war, der deutschen Volkswirtschaft diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Wiederaufrichtung braucht, nach den letzten Vorparlamenten rechtlich zu werden, erscheint fraglich. Jedenfalls wird die beabsichtigte Gewährung eines langfristigen Kredits für den Bezug von Lebensmitteln und Rohstoffen, im Betrage von mehreren Milliarden Dollar nicht so bald erfolgen. Kurz sagt, der wirtschaftliche Schaden dieser Militär- und Hungerkomodie ist unerträglich.

Verständlich ist daher auch das vernichtende Urteil, welches über diese Revolution gefällt wird. Nicht so leicht verständlich ist aber, wenn dieses Urteil von jenen Leuten gefällt wird, die durch den 9. November 1918 ans Ruder gekommen sind. Ohne den 9. November wäre kein 13. März möglich gewesen. Es ist eben der Mord der bösen Tat, das sie vorlaufend Böses muß gebären. Das Blut, wel-

ches in den letzten Wochen im Bürgerkrieg geflossen ist, kommt nicht allein auf die Häupter der Mörder vom 13. März, sondern auch auf die vom 9. November. So kurzfristig, wie man in den letzten Tagen des deutschen Volk eingeschätzt hat ist es nun doch nicht.

Ohne Zweifel ist der heutige Bürgerkrieg, in weiten Teilen unseres Vaterlandes der schon tausende blutige Opfer gefordert hat, eine direkte Folge des 13. März. Einer geplanten Diktatur von rechts wird eine von links entgegen zu stellen versucht. Beide stellen sich mit ihrem Vorhaben außerhalb des Rechtes. Bestimmt ist das Verbrechen vom 13. März deshalb schwerer, weil es sich um Leute handelt, die im Besitz einer guten geistigen Vorbildung sind, die es ihnen ermöglichte, die unheilvollen Folgen ihres Tun zu übersehen. Sie können nicht die ganze materielle und seelische Not, in die sich das deutsche Volk gegenwärtig befindet, als Milderungsgrund anführen. Bei Leuten, die während eines fünfjährigen Krieges niemals die gräßlichen Folgen einer Hungerplage am eigenen Leibe verspürt haben, kann und darf nicht jene Entrennung eintreten, jene geistige Krankheit Platz greifen, der weite Volksteile infolge der Entbehrungen erliegen sind.

Die Schuld des einen mildert aber nicht die Schuld des andern. Die Radikalisierung der Massen in dem Maße, daß unter ihren Forderungen das Wirtschaftsleben zusammenbrechen muß, war nur möglich, weil dieser urteilslosen Massen seit Jahren der Himmel auf Erden versprochen war. Als die Verheerung auf Erden gemacht werden sollte, als die Sozialdemokratie ans Ruder kam und in der kapitalistischen Welt keine sozialistische Insel schaffen konnte, verloren sie das Vertrauen zu ihr und suchten durch die „Diktatur des Proletariates“ zu erzwingen, was den besten politischen und wirtschaftlichen Führern nicht gesungen wollte. Der Teufel sollte durch Beschub ausgetrieben werden. Mit welchem Erfolge wird uns die nächste Zeit schon zeigen, wenn erst das Hungergespenst uns recht nachdrücklich in die Welt der Wirklichkeit zurückruft.

Treu dem Rechte, treu der Verfassung, nur dem Volkswohle dienend, haben wir aber keine Ursache, einfach unbeschadet mit zu stehen, was die verfassungsmäßige Regierung und die Mehrheitsparteien für gut befinden. Reist nicht, das die Nationalversammlung nicht mehr dem Willen und Wollen des Volkes in ihrer Zusammensetzung entspricht. Neuwerden sind eine unbedingte Notwendigkeit. Jeder Versuch, die Nationalversammlung länger als unbedingt notwendig zusammenzuhalten, ist ein

Verstoß gegen den Geist der Verfassung selbst. Entschieden müssen wir auch den Versuch der Sozialdemokratie, den Reichspräsidenten nicht direkt durch das Volk, sondern durch das Parlament wählen zu lassen, ablehnen. Dieser Versuch, entspringen dem Bestreben, auf Umwegen Parteigenossen an die Spitze zu bringen, müßte böses Blut erzeugen. Schon heute macht sich eine große Unzufriedenheit mit der Vergabung der ersten Stellen im Verwaltungsdienst, nicht nach der Tüchtigkeit und Befähigung, sondern nach der Parteizugehörigkeit, bemerkbar.

Recht unangenehm haben wir als christliche Arbeiterbewegung auch die Nachgiebigkeit gegenüber den linksradikalen empfunden. Dieses Leichtsinnes mit den Kommunisten und Bolschewisten, als dessen Folge wir heute den tobenden Bürgerkrieg ansehen, hat sich bitter gerächt.

Wir verlangen eine klare Stellungnahme der Regierung, insbesondere der regierenden Reichssozialdemokratie gegenüber den Kommunisten. Wir sind nicht geneigt, unsere Zustimmung dazu zu geben, daß um der Erlangung der Sozialdemokratie willen, Lebensinteressen des Volkes und unserer Wirtschaft verhandelt und verhandelt werden. Insbesondere zerschneidet die regierende Sozialdemokratie das Bündnis zwischen ihr und den Kommunisten, stellt die Lebensfragen des Volkes über die Partei, oder sie zwingt uns, unsere eigenen Wege zu gehen. Wir empfinden die Annäherung der Mehrheitspartei an die linksradikalen als eine gewaltige Gefahr, als eine Gefahr, die den Lebensnerv unseres Volkes trifft. Wir müssen von der Regierung eine klare Parole hören, sie falls, verlangen. An uns soll es nicht liegen, unser Möglichstes zur Wiederherstellung der Ordnung zu tun. In einem Flugblatte der christlichen Gewerkschaften heißt es:

Der durch den Willkür von Kapp und Genossen herbeigerufene Wirrwarr in Deutschland tritt in seinen weiten Abgrund. Kapp ist verschwunden. Als schlimmes Erbe seiner unverantwortlichen Tat brandet erneut der Bolschewismus durchs Land. In voller Aktivität müssen bei seiner Abwehr die christlichen Gewerkschaften auf dem Plane sein.

Auf uns kommt es zunächst an.

Die freien Gewerkschaften sind versucht von unabhängigen und kommunistischen Elementen. Sie verhalten in steigendem im Hinblick auf das Wohl des Gesamtvolkes ersichtendem Maße, der radikalen Parole der Nationaldiktatur. Die Radikalisierung wird eine vollkommene werden. In Ringen um Vernunft und Ordnung nicht weichen.

zeit. In vollem Offenherzigkeit muß diesfalls unsere Bewegung in den nächsten Wochen im Vordergrund stehen. Die Art, wie sich die christlichen Gewerkschaften während der Tage der Rapp-Regierung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet als der Stunde gewachsen gezeigt haben, muß beispielgebend sein.

Was ist zu tun?

Selbständiges Auftreten der christlichen Gewerkschaften. Heraus aus dem Schlepptau der sozialdemokratischen Bewegung, wo dieses nicht schon geschehen ist. In Schrift und Wort müssen wir in den nächsten Wochen den Ton angeben.

Kampf dem Generallstreikgedanken. Wo der Generallstreik von radikaler Seite noch proklamiert ist, können wir unsere Kräfte in die Betriebe und auf die Arbeitgeber, daß sie die Betriebe offen halten. Keine Furcht vor dem radikalen Terror, er muß überwunden werden. Durch Hinweis auf den Unfug und die wirtschaftliche Bedenklichkeit des Generallstreiks wird es gelingen, viele Verantwortliche aus der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung mit uns zu reizen.

Ablehnung und Bekämpfung aller wilden Forderungen. Nur Ordnung und Geiz darf gelten. Die Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften müssen akkurat zu klaren Forderungen herangezogen werden. Wer sich nicht vorbehaltlos gegen die wilden Forderungen erklärt, muß nicht werden. Es gibt nur ein Für und Wider.

Einigen wir neue Mitglieder massen in unsere Reihen. Aus allen Orten, wo wir aus dem Gebiete der Stunde gerufen werden, wird horten Zutritt von Mitgliedern an der Zahlreich sind die Ueberreste aus der sozialdemokratischen Bewegung. Immer mehr fühlen sich die guten Elemente in den vom Radikalismus verunreinigten freien Gewerkschaften am unwohlsten Platz.

Die Erkenntnis wächst, daß nur die christliche Bewegung die Situation zu meistern imstande ist. Grundlos mit demgemäß, mit frohlicher Entschiedenheit. Reht aber nie kommt es auf uns an!

In einer Aufforderung an die Regierung haben wir eine klare, bestimmte Entscheidung verlangt. Erfolgt diese nicht, haben wir alles daran zu setzen, eine Regierung zu bekommen, die sich zu alleiniger Richtschnur ihres Vordemals das Wohl des Volkes, ohne Rücksicht auf Parteinteressen nimmt. Jede Stärkung unserer Bewegung führt uns diesem Ziele näher.

Generallstreik, Radikalismus, Bürgerkrieg.

Als Protest gegen die Revolution von rechts soll die alte Regierung die Arbeiterschaft zum Generallstreik aufgerufen haben. Später wurde dieses widerrufen. Nicht die ganze Regierung, sondern nur einzelne Mitglieder sollen an dieser Parole angeblich beteiligt gewesen sein. Wie dem aber auch immer sei, die Arbeiterschaft hat dieser Parole gefolgt. Und so der Generallstreik von sehr kurzer Dauer als eindrucksvoller Protest gegen die Radikalisierung angesehen worden ist, hat er auch keine schwere Nachteile für unser Wirksamwerden im Bereiche gebracht. Er hat ohne Zweifel mit zur schnelleren Wiederholung der Fortschrittsgewerkschaft beigetragen und somit auch die Arbeiterschaft in einem hohen Maße gefördert.

Trotzdem ist heute noch nicht endgültig entschieden, ob er nicht besser unterblieben wäre. Es war und ist immerhin ein recht gefährliches Unternehmen in gegenwärtiger Zeit, den radikalen Forderungen eine gute Gelegenheit zu geben, mal wieder ihre Anhänger auf die Straße zu bringen. War schon der Anfang, aber nicht das Ende. Die Gefahr, die die Regierung gerufen, wurde sie nun nicht mehr los. Als der Generallstreik abgeblieben werden sollte, versagten die Radikalen der Regierung die Unterstützung. Sie hatten ihre Leute nunmehr auf der Straße und ihnen fiel es ja gar nicht ein, der alten Regierung in irgend einer Weise Unterstützung zu gewähren. Dieser nämlichen Regierung der Koalition, die ihre Pläne noch Erreichung einer Reichsregierung im vergangenen Jahre durch Waffengewalt versetzt hatte. Für sie galt es nunmehr die Diktatur des Proletariats anzuführen. Aber nicht nur die Kommunisten und Unabhängigen glaubten ihre Pflicht gekommen, auch ein großer, wenn nicht der größte Teil der Mehrheitssozialisten und Mitglieder der freien Gewerkschaften wählten sich den Plänen der Radikalen zu. Man hätte erwarten sollen. Mit Hilfe dieser Massen gelang es denn auch in einigen Bezirken eine öffentliche Gewalt aufzurichten, die ihre Befehle der Demokratie ableiten kann. Die Mehrheitssozialisten, wie auch die freien Gewerkschaften fürchten, wenn sie weiterhin sich auf den Boden der Demokratie, der Verfassung und des Rechts stellen, den Ansehensverlusten Einflusses auf die Massen zu erleiden. So kam es denn zu Kompromissen, zu Verfassungsverträgen mit den Radikalen. Der Einfluß der sozialistischen Kräfte in den letzten Wochen war zum Teil, wenn er nicht so gering wäre. Der Bürgerkrieg im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die Maßnahmen der Volksgewalt durch die gebildeten Ausschüsse ist doch nicht anders als der Versuch der Radikalen mit roher Gewalt sich in den Besitz der politischen Gewalt zu setzen. Jedes Bemühen hier zu beschönigen, die wahren Verhältnisse der Volkswirtschaft zu verdecken, ist nicht einem Mischdignwerden an der Verlegung der Verfassung. Selbst die oberste Leitung der freien Gewerkschaften glaubten die gegenwärtige Lage der Regierung auszuweichen zu sollen, um Sonderprivilegien zu erreichen, die nur gewährt werden können, wenn der Sinn der Verfassung lässig ausgelegt und das Recht gebeugt wird.

Hier auch die Nationalversammlung, ein klares und deutliches Wort sprechen. Gewiß soll und muß versucht werden, jeden Streitigkeiten in der jungen deutschen Republik auszuleben. Eine Einigung herbeizuführen. Wie falsch es aber ist, mit einer Partei zu verhandeln, die gar nicht den ersten Willen, oder die Möglichkeit hat, die Vereinbarungen zu halten, zeigt die Vielzahl der Abmachungen für die Bevölkerung des Bürgerkrieges. Den kommunistischen Forderungen fällt es gar nicht ein, sich diesen Vereinbarungen zu unterwerfen, es sei denn, daß sie durch Gewalt dazu gezwungen werden.

Die Frage, ob hier die Gewalt in Form von so und so viel zuverlässigen Kämpfergruppen die richtige ist, wollen wir nicht entscheiden. Jedoch ist es klar, daß die Lösung sich nicht nur als ein Mittel, sondern als ein Weg zeigt. Die soziale Bewegung muß in der Tat ein innerer Gegenstand sein, der durch Gewalt, oder auch durch die Zwangsmittel er-

zwungener Einstellung der Lebensmittelpolitik der Kampf entschieden wird.

Mag die neue Regierung sich zusammensetzen wie sie will, verlangen müssen wir eine entschiedene Haltung sowohl nach rechts, als nach links. Nur auf den Boden des Rechtes und der sich selbst geschaffenen Gesetz wird unser armes Vaterland wieder besseren Zeiten entgegengeführt werden können.

Von diesem Gesichtspunkte aus, ist auch die Stellung unserer Bewegung gegeben. Ebenso entschieden wir uns gegen die Reaktion von rechts in den letzten Wochen gewandt haben, ebenso entschieden lehnen wir ein Eingehen auf die dunklen Pläne von links ab. Unbeteiligt um das Verhalten unter gesellschaftlichen Konkurrenz, die durch die Radikalisierung der Massen immer mehr von dem Weg der Pflicht abzuweichen gezwungen werden, um nicht den letzten Rest des Einflusses zu verlieren, werden wir den Weg geben, den uns Recht und Verantwortung vorschreiben.

Wir vertrauen hierbei auf die Einsicht und den Weitsicht unserer Kollegen, die uns auch in dieser schweren und trübsamen Zeit die unerschütterliche Treue hatten werden.

Ein Reichs-Städtebund.

Es kommt einem heute fast sonderbar vor, daß Teile zahlreicher Städte und der Gewerkschaften bis zum Jahre 1919 so gut wie unverbunden waren. Von den 1900 Tariftariffen, die Ende 1913 in Deutschland bestanden, entsprossen auf die Städte nur sechs. Die Bemühungen der Gewerkschaften, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu regeln, scheiterten an dem Widerstand der Gemeinden. Ein berechtigtes Ziel, die Regelung der eigenen Angelegenheiten und die Rechte der Arbeiterschaft durch die Stadterweiterung genügend gewahrt. Die Mitwirkung der Gewerkschaften stellt man sich selbstens für unnötig. Mit der Zunahme der Bevölkerung der Gewerkschaften wurde dieser Zustand immer unhaltbarer und es wurde über kurz oder lang eine Veränderung eintreten. Sie kam schneller als man dachte mit dem Ende des Krieges. Bei dieser Gelegenheit kam die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitgebern, verbänden und den Gewerkschaften zustande, deren Hauptziel die gemeinsame Arbeit auf dem Boden der Gleichberechtigung beider Parteien bildet. Der gewaltigen Wucht dieser Strömung vermachte sich auch die Gemeinden nicht zu entziehen. Auch für sie und ihre Arbeiterschaft begann eine neue Zeit. Das erste Erzeugnis derselben war die Schaffung der "Mittelstädte" für Tarifverträge zwischen Stadtgemeinden und den städtischen Arbeitern, die anfangs 1919 vereinbart wurden. Auf Grund dieser Richtlinien wurden im Verlaufe des Jahres 1919 zahlreiche Tarifverträge abgeschlossen, wie beispielsweise, abgeschlossen.

Der Zweck war, die Arbeitsverhältnisse möglichst nach christlichen Gesichtspunkten zu regeln. Dabei zeigte sich allerdings, daß manchen Sonderverordnungen die Bestimmungen der Richtlinien zu weit gingen. Sie verließen mit allem Nachdruck auf dieselben in den verschiedenen Beziehungen abzuweichen. Einen besonderen Stein des Anstoßes bildete die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen und die Versorgung von Witwen und Hinterbliebenenverforgung; aber auch die Höhe der Arbeitsun-

anzuschläge, die Dauer des Erlaubs und der Preis der unter den Tarif fallenden Personen waren oft sehr unstrittig.

Die Bildung der Schlichtungskommissionen zur Klärung von Streitigkeiten hat durchaus gut gewirkt, insbesondere war der Rentalarbeitsvertrag, insbesondere war der Rentalarbeitsvertrag als oberstes Schiedsgericht stets bemüht, den rechtlichen Ansprüchen der Parteien Rechnung zu tragen. Dabei empfand man gerade an diesen Stellen, je länger, desto mehr, die Notwendigkeit, auf alle der Richtlinien einen gemeinsamen, für beide Teile verbindlichen Vertrag zu schaffen, wenn auch zunächst nur Form eines Manteltarifvertrages, allerer Ausschluß der Lohnregelung. Dieser Ausschluß wurde in einer Verhandlung am 2. Dezember vorigen Jahres Ausdruck gefunden und ein entsprechender Beschluß gefaßt ist der Maßgabe, daß die Parteien bis zum 1. Jan. 1920 gegenseitig Vorschläge machen. Das ist denn auch geschehen. An dem von den Stadtverwaltungen vorgelegten Entwurf wurden wesentliche Einsparungen in den Richtlinien enthaltenen Vorschriften gemacht, während der gemeinsame Entwurf der beiden Arbeiterorganisationen eine wesentliche Anrechnung an die Richtlinien noch einige Verbesserungen für die Arbeiter erhielt. So war vornehmlich, daß die Verhandlungen äußerst schwierig zu machen sind. Das resultiert aus dem auch im letzten Verhandlungstage am 20. Januar 1920 in jedem Falle ein Ergebnis nicht erzielt wurde, mußten die Weiterverhandlungen verschoben werden. Sie fanden dann am 23. und 24. Februar statt.

In diesen weiteren zweitägigen Verhandlungen verhielten die Arbeitervertreter sich den Mitteln, ihre Aufgabe durchzubringen, jedoch erklärten die Stadtverwalter wiederholt, daß es dann unmöglich sei, den Tarifvertrag zu schließen, weil es nicht möglich sei, die Mehrheit der Arbeiter zu überzeugen, eine solche Lösung zu bejahen, was war keine leere Trostung, da tatsächlich auch eine große Anzahl Städte, besonders Klein- und Mittelstädte bisher entweder keine Tarifverträge abgeschlossen haben oder doch mit sehr oder minder schlechten Abmachungen von den Arbeitgebern. Es steht natürlich sehr im Interesse der Arbeiterschaft, möglichst alle Städte in den Tarifvertrag einzubeziehen, es mußten denn, um das Ziel überhaupt zu erreichen, auch den Vermittlungen anzuwenden gemacht werden. Am Ende wird der Vertrag, wenn er in der vorerwähnten Form zum Abschluß kommt, eine wesentliche Verbesserung für mehr als 200.000 der städtischen Arbeiter bedeuten, und unermesslich besonders Wert hat aufgesetzt wurde, die bestehende bessere Verhältnisse bestehen und nur mit Zustimmung der Arbeiter selbst abgeschlossen werden dürfen.

Zu den einzelnen Vertragsabmachungen haben wir in einem weiteren Artikel berichten.

Lohnabmachungen und Tarifverträge.

Lohnabmachungen der Straßenbahner im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet.

Die Lohnabmachungen der Straßenbahner im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet sind im März 1920 abgeschlossen worden. Die Tarifverträge der Deutschen Straßenbahnen Kleinbahnen und

Reisebahnen und den Arbeitervertretern in den Verhandlungen statt. Es sollte das Sonderabkommen über Gehälter, Löhne, Altersruhe und etwaiger sonstiger Bezüge, Urlaub, Dienstleistung usw. wie es im § 4 des Reichsarbeitsvertrages für die Deutschen Straßenbahnen vorgegeben ist, getroffen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber lebten zunächst einiggehend auf die gestellten Forderungen ab und wollten die schwelenden Fragen vor das Schiedsgericht bringen.

Auffallenderweise fanden sie hierbei Unterstützung durch den revolutionären Arbeiterrat der Essener Bahnen, der sich zur Aufgabe gestellt hat, die Sozialisierung der Bahnen einzuleiten. Wenn sich ein revolutionärer Arbeiter rat gegen notwendige Lohnverhandlungen sträubt, so ist dieses allerdings verwerflich bei einem Unternehmen, wo vielleicht in kurzer Zeit die Ausgaben die Einnahmen übersteigen werden. Einem nicht auf rechtmäßigem und legalen, sondern auf revolutionärem Wege sozialisierten Unternehmen wird es nicht möglich sein, die notwendigen Kredite zu erlangen, um sich lebensfähig zu erhalten. Insbesondere dann nicht, wenn eine Bahn mit Gewalt gezwungen wird, 150 bis 200 Angestellten, die bei der „Roten Garde“ im Felde stehen, tagtäglich 65 Mark Lohn zu zahlen. Wir stellen hiermit nur fest, daß der revolutionäre Arbeiter rat zusammen mit den Arbeitgebern die gewöhnlichen Forderungen der Kollegen abgelehnt haben. Es zeigt sich hier schon das nämliche Bild wie in England. Es genügt den Herren Revolutionären, wenn ihr Prinzip vermittelt wird. Ob die Arbeiterschaft bei dem neuen System vorantreibt oder zurückgeht, kommt für sie erst zweites Jahr.

Die Gewerkschaftsvertreter aber waren anderer Auffassung. Unbestimmt um solche Theorien vom Wirtschaftsleben, die erst dann verwirklicht werden können, wenn die Menschen Orgel geworden sind, verhielten sie für die Arbeiter die Möglichkeit zum Leben zu schaffen. Sie verlangten sofortigen Abschluß des Sonderabkommens, denn auch die Essener Straßenbahner, als Mitglied des Arbeitgeberverbandes, sich zu unterwerfen habe. Sie würden nicht dulden, daß der mit dieser Mißbegebenheit geschlossene Tarifvertrag von den wilden Arbeiterräten sabotiert würde.

Die längeren Verhandlungen führten jedoch zu folgendem Ergebnis. Der Lohn für Schaffner betrug bei der Einstellung 30,80 M für den Arbeitstag, 21,45 M für den Kalender tag, 27,30 M für den Arbeitstag; nach 6 Monaten 33,80 M für den Arbeitstag, 25,-- M für den Kalendertag. Wagenführer erhalten 1,17 M Zulage für den Arbeitstag, 1,-- für den Kalendertag.

Der Lohn für Werkstattarbeiter beträgt für gelernte Arbeiter

in Dreistufen	A	B	C
im 18. und 19. Jahr	3,90 M	3,80 M	2,70 M
„ 20. „ 21. „	4,20 M	4,10 M	3,00 M
„ 22. „ 23. „	4,50 M	4,40 M	3,30 M
über 23	4,80 M	4,70 M	3,60 M

Die Lehrlinge erhalten einen Stundenlohn von 1,-- M im ersten, 1,30 M im zweiten, 1,70 M im dritten Jahre.

Bestehende Löhne waren mit dem 16. 3. 20 in Kraft.

Die von der Reichsregierung der Räte sind mit zu diesem Ergebnis gekommen. Ob und aber

in Zukunft für die gewerkschaftlichen Organisationen noch die Möglichkeit bieten wird, derartige Erfolge herauszubringen, steht bei der planmäßigen Sabotierung unseres Wirtschaftslebens, besonders im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet durch die Unzufriedenheit noch dahin. Ein zerrüttetes Wirtschaftsleben nimmt zwar dem Kapitalisten sein Einkommen, unterbindet aber auch zugleich der Arbeiterschaft die Lebensmöglichkeit. Besonders wird der noch vernünftig denkende Teil der Arbeiterschaft hieraus die richtigen Lehren für ihr Verhalten ziehen.

Der Streik der Düsseldorfischen Straßenbahner und Straßenbahner

ist durch Verhandlungen beigelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist in einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die städtischen Beamten enthalten. Da das Schreiben auch die Kostengänge, in die sich heute manche Stadtverwaltung befindet, in etwa kennzeichnet, geben wir es nachstehend im Wortlaut wieder.

Der Oberbürgermeister.

1920 Düsseldorf, 22. März 1920.
Die Stadtverwaltung ist glücklich, unter dem Trude der neuen Verhältnisse die Forderungen der städt. Arbeiter zu bewilligen. Diese erhalten für den Monat Februar 1920:

In Gruppe 1	2,20 M Stundenlohn
„ „	2,40 M
„ „	3,20 M
„ „	4,40 M
„ „	6,20 M Tagelohn

für den Straßenbahner einen Tagelohn von 22,20 M für den Kalendertag. Vom 1. März 1920 ab sind zu zahlen:

In Gruppe 1	2,-- M Stundenlohn
„ „	2,40 M
„ „	3,20 M
„ „	4,40 M
„ „	6,20 M Tagelohn

und für den Straßenbahner wird ein Tagelohn von 22,20 M für den Kalendertag und das Kindergeld weiter gezahlt.

Die Nichtarbeitgeber erhalten ab 1. Februar 1920 rückwirkend:

Arbeiter über 21 Jahren	300 M
„ von 18-21 Jahren	210 M
„ von 16-18 Jahren	210 M
„ unter 16 Jahren	280 M
und ab 1. März	
Arbeiter über 21 Jahren	400 M
„ von 18-21 Jahren	410 M
„ von 16-18 Jahren	410 M
„ unter 16 Jahren	500 M

Die Kinderzulage wird an die Nichtarbeitgeber nicht gezahlt. Die Forderung auf Bezahlung der Streiktage muß für städt. und Landstadt Arbeiter ebenfalls bewilligt werden.

Die Zahlung der gesamten Rückstände an die einzelnen Arbeiter ist z. Zt. wegen Mangel an vorhandenen Zahlungsmitteln unmöglich. Da es mit dem Kompensations der städtischen Arbeiter vereinbart worden, daß sofort eine Abschlagszahlung von 200,-- M an jeden Arbeiter erfolgen soll. Die Rückstände sind zu dem Lohnzahlungstermin 1. 4. die Rückzahlungen, Streiktage usw. auszuführen. Es wird an die Betriebe und Dienststellen nach Mitteilung erbeten, ob die noch etwa der 200 M verbleibenden Rückstände zum Lohntermin gezahlt werden können oder ob wieder Abschlagszahlungen und in welcher Höhe erfolgen müssen.

Die Bitte für die erste Abschlagszahlung wird die Stadtkasse versuchen, sofort bereit zu stellen.

Es soll in aller Betrieben gleichmäßig versah-
ren werden, damit nicht etwa einzelne Arbeits-
gruppen größere Zahlungen erhalten, weil in der
einen oder anderen schlechteren Klasse mehr
Mittel zur Verfügung stehen.

In Vertretung: gez. Dr. Wilden.

In
famliche Dienststellen und Betriebe, die
städtische Arbeiter u. Notstandsarbeiter
beschäftigen.

Ein Beirat für die Reichs-, Kreis-, Kreis-
lichen und Waldeckischen Städte und Kommunal-
verbände.

Am 11. 12 und 23. März fanden in Marburg
zwischen dem Wirtschaftlichen Verbande der
Städte und Gemeinden des oben genannten Be-
zirks und den Arbeiterorganisationen Verhand-
lungen statt. In einer Anzahl von Gemeinden
waren die örtlichen Tarifverträge bereits abge-
laufen, oder gekündigt. Nachdem die meisten
Städte und Gemeinden sich inzwischen dem wirt-
schaftlichen Verbände als Mitglieder angeschlossen,
begegneten sich die Verhandlungen derselben nach
einer möglichen Einbeziehung der Verträge mit
denen der Arbeiter. Eine Verständigung schien
einen Segensarist abzuschließen. Man hatte schnell
zustande. Man einigte sich auf den Reichsmittel-
tarif, wie es in Berlin zum Abschluss gekommen
ist. Auch alle Fragen, die dieser Vertrag ver-
drücken, bezugl. der begrifflichen Regelung über-
läßt, konnten wenn auch erst nach längeren Ver-
handlungen, gelöst werden. Nur die Lohnfrage
wurde gegenwärtig aufschuldig unüberwindliche
Schwierigkeiten. Die von der einen und anderen
Seite gemachten Vorschläge und Vermittlungs-
versuche zur endgültigen Regelung wurden jedes
von der Gegenseite als unannehmbar erklärt.

Man einigte sich dabei schließlich auf folgende
vorläufige Lösung.

In den Städten, wo für die Zeit vom 1. Ja-
nuar bis 31. März Lohnverträge bestehen,
wird zu den bisherigen tarifmäßigen Löhnen ein
Zuschlag gezahlt, respektive ab 1. Januar nachge-
zahlt und zwar in Sonau 60 Pfg., in Fulda,
Kauheim, Weimar, Gomburg und Gießen 50 Pfg.,
in Marburg, Friedberg, Detzfeld und Provinzial-
verband Oberhessen 40 Pfg. etc. Soweit Vor-
schüsse und laufende Zulagen seit dem 1. Jan. 1920
bereits gewährt sind, sollen sie auf die oben ge-
nannten Zulagen in Anrechnung gebracht werden.

Für die Zeit nach dem 1. April gelten der-
läufig folgende Sätze:

Ortsklasse	3	4	5	
Handwerker	3.30-3.50	2.00-2.10	2.60-2.80	2.20-2.30
Angelernte	3.10-3.30	2.70-2.90	2.40-2.60	2.10-2.30
Ungelernte	2.90-3.10	2.50-2.70	2.20-2.40	1.90-2.10
Frauen	1.80-2.00	1.60-1.80	1.40-1.60	1.20-1.40

Die niedrigsten Zahlen sind der jeweilige An-
fangslohn, steigend jedes Jahr um 4 Pfg. pro
Sunde bis im fünften Dienstjahre der Hoch-
lohn erreicht ist. Zurückgelegte Dienstjahre wer-
den angerechnet.

Folgende Vereinbarung ist zur vorläufigen
Sobald das neue Beamtenbesoldungsgezet, dessen
Entwurf bereits der Reichsversammlung ange-
gangen ist, angenommen sein wird, haben neue
Verhandlungen statt. Die Löhne sollen dann in
Anlehnung an die Gehälter der Beamten festge-
setzt und rückwirkend ab 1. April gezahlt werden.
Die Ortsklasseneinteilung erfolgt ebenfalls in der

Weise, die im Besoldungsgezet, oder durch ein
sonstige gesetzliche Vorschrift für die Beamten be-
stehen wird.

Ebenfalls als vorläufig wurden folgende
Städte der Ortsklasse zugewiesen:

- Klasse
- 2. Sonau.
- 3. Fulda, Kauheim, Weimar, Gomburg, Gießen,
Detzfeld und Eichwege.
- 4. Marburg, Friedberg, Limburg, Weimar,
Weich und Wolfshagen.
- 5. Alle übrigen Gemeinden.

Sehr wichtig ist die getroffene Bestimmung,
wonach der Arbeitgeberverband sich verpflichtet,
eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung für
die städtischen Arbeiter einzuführen. Zu der
Zweck wurde eine engere Kommission gemäß
die die Leistungen hierfür anzusetzen soll. Ein
glied dieser Kommission ist für unseren Verband
der Kollege Klug-Frankfurt.

Die Arbeitervertreter bei den Verhandlungen
waren sich bewußt, daß das Ergebnis bei der
Kollegenchaft keine volle Befriedigung auslösen
würde. Andererseits aber konnten sie die Verant-
wortung für ein Scheitern der Verhandlungen
nicht übernehmen. Damit wäre zugleich schon
beim ersten Male der Reichsmitteltarif gescheitert
und die erwünschte Einheitslohn der Be-
hältnisse in den verschiedenen Orten sehr stark ge-
fährdet gewesen. Zudem bietet der neue Ver-
trag für viele Kollegen einen wesentlichen Vor-
schritt, den wir ihnen vorzuenthalten nicht glaubten
verantworten zu können. In Betrachtung des
des Umstandes, daß die Kämpfe der Lohnreg-
lung in kurzer Zeit angefangen werden können
haben die Vertreter der obigen Vereinbarung ge-
stimmt.

Die Sozialpolitik des russischen Bolschewismus.

Das Schrecken der letzten Jahre, die in
Deutschland, die „Diktatur des Proletariats“ er-
richten wollen, entspringt bei der großen Hoffe,
abgesehen von den Führern die selbständige In-
teressen verfolgen, dem Wunsche nach einer Ver-
änderung ihrer sozialen Lage. Da ihnen das private
kapitalistische System stets als die alleinige Ur-
sache alles Elends hingestellt worden ist, sie stets
aufgefordert wurde, daß ganze System, nicht nur
seine Künste zu bekämpfen, ist es verständlich,
wenn sie heute jede Konzeption der Regierung an
dieses System als „Arbeiterverrat“ empfinden,
es weit erachten, im Bürgerkriege durch Blut
und Elend zu vernichten.

Solche Tatkraften reden aber eine deutlichere
Sprache als schöne Worte. Es dürfte daher
nicht unangebracht erscheinen, unsere Kollegen die
Erfahrungen mitzuteilen, die bereits mit dem
Nächststem gemacht sind. Die „Soziale Praxis“,
diese in sozialpolitischen Dingen durchaus ehrlich
und ohne jedes Vorurteil schreibende Zeitschrift,
bringt nun in seiner letzten Nummer vom 10.
März einen Bericht aus der Feder Josef
Bougansky Petersburg, der einen detart inter-
essanten Einblick in die Sozialpolitik der russischen
Katerregierung nun läßt, daß wir ihn unsern
Lesern nicht vorenthalten wollen. Der Bericht
lautet:

„Das sozialistische Eldorado in Rußland dauert
nunmehr zwei Jahre. Die Diktatur des Pro-
letariats hat seit genau sechs zu seiner vollen
Entfaltung zu gelangen und womöglich stückweis-
die vielen Vorkämpfer auf soziale Ordnung der
Arbeiterklasse einzulösen. Doch, wie jeder Unbe-

fangene es voraussehen konnte, ist aus all den
großen Plänen nichts geworden. Die Lage der
Bevölkerung Rußlands — nicht nur der Bour-
geoisie, welche in von der proletarischen Regierung
geflissentlich und programmäßig ihrer Existenz-
bedingungen beraubt wird, sondern auch der Ar-
beiterklasse — ist bis zu einem Abgrund gesunken,
das selbst in den düstersten Jahren des russischen
Bolschewismus als grauenerregend empfunden worden
wäre. Denn trotz der im ungeheure gesteigerten
Löhne sind die nötigen Lebensmittel überhaupt
nicht zu erhalten, und die Bevölkerung der Groß-
städte stirbt einfach aus. Dabei sind die Arbeits-
verhältnisse sehr ungünstig gestaltet. Alle ver-
sprochenen Freiheiten existieren nur auf dem Pa-
pierre, die Betriebe werden diktatorisch geleitet,
das Mitspracherecht der Arbeiter ist so gut
wie aufgehoben, und die in den Fabriken herr-
schende Disziplin ist strenger als je zuvor.

Nun wird gesagt, man könne den Bolschewis-
mus von diesem Standpunkt aus nicht beurteilen,
geschweige denn verurteilen, als er zur Herrschaft
gelangte, soll das ganze Wirtschaftssystem schon
stark zerrüttet gewesen sein; ferner seien die Auf-
gaben, die er sich stellt, zu großartig, um in so
relativ kurzer Zeit bewerkstelligt werden zu können,
und schließlich sei jetzt der bolschewistische Staat
von allen anderen kapitalistischen Staaten blok-
kieren, und somit habe er unter besonders un-
günstigen Verhältnissen zu kämpfen.

Aus diese angeblichen Gründe können ja viel-
leicht stichhaltig sein: der bolschewistische Staat
hat eben mit gewissen Bedingungen zu rechnen,
aber die er nicht hinanzunehmen. Das ist in aber
gerade das Argument, welches im „bürgerlichen“
Stande als maßgebend angesehen wird und bei
den Arbeitern trotzdem kein Gehör findet. Es
muß doch zugestanden werden, daß, wenn es sich

um große soziale Reformen in einem kapitalis-
tischen Staate handelt, es ja nicht ohne Mangel an
guten Willen ist, bei ihrer Durchführung zu
schwerer oder unmöglich macht, sondern oft Bewe-
nisse rein wirtschaftlicher Natur entgegensteht.
Und wenn wir die bolschewistische Politik nicht
betrachten, so gelangen wir zu der Überzeugung,
daß diese nicht nur von denselben Gesichtspunkte
geleitet wird, welche für die bürgerliche Ge-
sellschaftsordnung maßgebend waren, sondern genau
zu denselben Maßnahmen greift, die sie früher
stets bekämpft hatte. Die Todesstrafe, die früher
immer verdammt wurde, ist jetzt wieder eingeführt
und wird unergleichlich öfter als früher
vollstreckt; Militarismus wurde stets bekämpft,
doch jetzt beruht die ganze Armeeverfassung auf
Zwangserziehung usw. Diese Abweichung der
Bolschewismus von den von ihm aufgestellten
Prinzipien kommt auch in seiner Sozialpolitik
starkem Ausdruck.

Der Ausgangspunkt dieser bolschewistischen
Sozialpolitik war immer eine kapitalistische Be-
weiserung der zum Träger der politischen Macht pro-
letarischen Arbeiterklasse. Es handelte sich nicht
um eine reale Verbesserung der wirtschaft-
lichen Lage der Arbeiter, sondern bloß um eine
Detretierung gewisser Vorteile sozialistischer Ar-
beiterpolitik. Man sah von der Befriedigung der
aller allgütiger Interessen ganz ab, um dagegen
die kompliziertesten Gesetze, die so gut wie gar
keinen praktischen Wert hatten, nach kurzem Be-
ratung ins Leben zu rufen. So kam 1917 das
im großen Maßstabe geplante Arbeitslosenver-
sicherungsgesetz zustande, das sich auf das ganze
Gebiet der russischen Republik, auf alle Betriebs-
formen (Fabriken, Landwirt, Landwirtschaft,
Handel, Kunstindustrie) erstreckte, sofort nach
seiner Publikation in Kraft trat und auf tele-

Das neue Lohnabkommen in Sachsen.

Unter Aufhebung des im Tarifvertrag für die städt. Arbeiter enthaltenen Lohnabkommens (Ebnstoff) werden folgende Stundenlöhne und Zuschläge für vollverwerbsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen ab 1. April 1920 festgesetzt:

a) über 21 Jahre.

Handwerkstätige Vorarbeiter	4.20 M
Geleitete Handwerker u. Gruppenführer	4.10 M
Angelernte Arbeiter in verantwortlicher Stellung	4.00 M
Angelernte Arbeiter	3.90 M
Ungeleitete Arbeiter	3.80 M

b) 19-21 Jahren.

St. Geleitete Handwerker u. Gruppenführer	3.80 M
St. Angelernte Arbeiter in verantwortlicher Stellung	3.70 M
St. Angelernte Arbeiter	3.60 M
St. Ungeleitete Arbeiter	3.50 M

c) 17-19 Jahren.

St. Geleitete Handwerker u. Gruppenführer	3.50 M
St. Angelernte Arbeiter in verantwortlicher Stellung	3.40 M
St. Angelernte Arbeiter	3.30 M
St. Ungeleitete Arbeiter	3.20 M

d) Jugendliche unter 17 Jahren. 1.90-1.60 M pro Stunde.

e) Arbeiterinnen erhalten in allen Klassen 20 Pfg. weniger wie Arbeiter.

f) Vorarbeiter und Arbeiterinnen in der 2.-5. Klasse erhalten pro Stunde 20 Pfg. mehr.

g) Nebenstunden sind in Vereinbarung mit dem Arbeitervorstand frühzeitig festzulegen.

3. Bei Wechselstichten darf die wöchentl. Arbeitszeit 56 Stunden nicht überschreiten.

4. In dem Tarifvertrage vom 1. Oktober 1919 §. 6 Abs. 3 sind im letzten Satze die Worte „in Betracht kommend“ zu streichen.

5. Die Lohnsätze der nicht vollverwerbsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen sind in Gemeinschaft mit dem Arbeitervorstand festzusetzen.

6. Den Kassierern sind täglich 1.— M Monatsgehälter zu vergüten.

7. Für diejenigen Feiertage, welche nicht im Tarif stehen und in der Woche fallen, ist der volle Lohn zu zahlen, auch wenn nicht gearbeitet wird.

Bei den in diesem Vertrage vorgezeichneten Lohnsätzen sind die Vorteile davon ausgenommen, daß die Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel nicht höher liegen, als diejenigen, die sie haben. Sie sind sich darüber einig, daß monatl. (so es erforderlich ist) die Löhne nach dem Steigen der Lebensmittel und Bedarfsartikel gesteuert werden.

Bezirks-Tarifvertrag

zwischen dem Sächsischen Städtetag als Vertretung der Stadtverwaltungen und dem Verband der mittleren Städte Sachsens einerseits und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Kartellverband und dem Reichsbund der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner andererseits.

1. Die in den hiesigen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe I. Geleitete Arbeiter und geleitete Handwerker mit mindestens fünfjähriger Beschäftigung.

Gruppe II. Angelernte Arbeiter und ungelernete Arbeiter mit schwerer oder schwieriger Arbeit.

Gruppe III. Ungelernte Arbeiter und ungelernete Arbeiterinnen.

Gruppe IV. Ungelernte Arbeiterinnen.

2. Der Tagelohn der Arbeiter und Arbeiterinnen setzt sich zusammen aus Grundlohn, dem Zuschlag und einer Teuerungszulage von 25 Prozent auf den Grundlohn und dem Zuschlag.

3. Logntafel.

Erstklasse I

Grundlohn	Zuschlag	Teuerungszulage	Gesamtlohn pro Tag
Gruppe I			
über 21 Jahre	18—10—	7—	35—
von 21 bis 24 Jahren	16—10—	6.50	32.50
15—21	14—10—	6—	30—
Gruppe II			
über 21 Jahre	16—10—	6.50	32.50
von 21 bis 24 Jahren	14—10—	6—	30—
15—21	12—10—	5.50	27.50
Gruppe III			
über 21 Jahre	14—10—	6—	30—
von 21 bis 24 Jahren	12—10—	5.50	27.50
15—21	10—10—	5—	25—
Gruppe IV			
über 21 Jahre	12—10—	5.50	27.50
von 21 bis 24 Jahren	10—10—	5—	25—
15—21	8—10—	4.50	22.50
Erstklasse II			
Gruppe I			
über 21 Jahre	18—8—	6.50	32.50
von 21 bis 24 Jahren	16—8—	6—	30—
15—21	14—8—	5.50	27.50
Gruppe II			
über 21 Jahre	16—8—	6—	30—
von 21 bis 24 Jahren	14—8—	5.50	27.50
15—21	12—8—	5—	25—

Frankfurt am Main bekannt gegeben wurde. Dabei hielt es die Sowjetregierung für überflüssig, den Strahlenfeldern irgendeine abzuholen. In den Beschäftigten stimmte es den Besten, Krüppeln, Kranken, Ruhesten, zu deren Unterhalt in den vorhandenen Krankenhäusern und Heimen bereits unbedeutende Summen genügt hätten. Aber hier handelte es sich bloß um das nicht lüftliche Proletariat, dem Klassenbewußtsein und Klassenhaß fremd waren, und welches für den „Klassenkampf“ unbrauchbar, daher ohne Interesse für die Arbeiterregierung war.

Ebenso wurde in der Wohnungsfrage vorgefahren. Den Arbeitern sollte bloß gezeigt werden, daß man um ihrer Interessen willen die Bourgeoisie ausfindet. Deswegen wurde die Bourgeoisie einfach aus den Wohnungen ausgewiesen und diese wurden dann den Arbeitern zur Verfügung gestellt. Ob diese Wohnungen, oft im Zentrum der Stadt gelegen, für die Arbeiter, die in Fabriken außerhalb der Stadt arbeiteten, auch geeignet waren, darum kümmerte sich kein Mensch, und sehr häufig waren die Fälle, wo die Arbeiter sich weigerten, in die ihnen zugewiesenen „herrschastlichen“ Wohnungen einzuziehen.

Bei solcher Demagogie konnte es ja auf die Dauer nicht bleiben. Es traten praktische Forderungen auf, denen man gerecht werden sollte. Mit einfacher Prinzipienreiterei war nicht geholfen; die theoretischen Programmpunkte mußten in die Tat umgesetzt werden, und man versuchte sich in dem isolierten sozialistischen State reale Sozialpolitik zu treiben. Worin bestand diese nun?

1. Nachdem man die Arbeiter mit demagogischen Mitteln gewonnen hatte und diese durch das schwere Leben so matt und müde geworden

waren, daß kaum eine Widerstandskraft ihrerseits zu erwarten gewesen wäre, konnte man die Schärfe seiner Forderungen, man fand es unpraktisch, zu den alten, so viel behaupteten Methoden der Arbeitsverfassung zurückzuführen. Jetzt kam man zu der Erkenntnis, daß die Forderungen der Arbeiter nicht über ihre Arbeitsbedingungen — durch Betriebsräte und andere Organe — zu entscheiden, falls sie. Man überzeuge sich, daß es dem wenig futuristischen Arbeiter an Entschlossenheit mangelt, und daß er es immer nicht verstehen wollte, daß er für die Gesellschaft und nicht für Privatinteressen arbeite. Seine persönlichen Interessen standen ihm doch näher, und wie die Regierung selbst schließlich erkannte, wurde die Arbeit immer nachlässiger und weniger aktiv. Man hielt während der Arbeitszeit Sitzungen ab, berief Versammlungen ein und verbrachte mehr Zeit beim Diskutieren politischer Fragen, als beim Arbeiten in der Werkstatt. Man richtete ja dabei nicht auf; bei Zeitversagen, die überall eingeführt waren, da das sozialistische Programm keine Stück- und Akkordarbeit zuließ, war der Verdienst sowieso gesichert. Was tat da die Sowjetregierung? Sie hob die Zeitlöhne auf und führte die Akkordlöhne ein. Ja, sie ging weiter und entschloß sich für das Poincaré-System. Dieses ist in den verschiedenen Unternehmungen schon eingeführt. So ist z. B. in einer in deutschen Werkstätten bei Moskau eine bestimmte Arbeitsnorm festgesetzt. Wird die im voraus bestimmte Arbeitsquantität in der gegebenen Zeit ausgeführt, so erhält der Arbeiter einen Zuschlag von 20 Prozent auf dem vereinbarten Tarif, wenn nicht, erhält er bloß 2/3 desselben. Die Prämie wächst bei schnellerer Arbeitsleistung bis zu 175 Prozent. Also die richtige, so viel bekämpfte „Stimulierung“ des Taylorsystems. Rechnerisch besteht auf der Kos-

tauer elektrischen Straßenbahn. Dort sind 19 volle Arbeitstage monatlich als durchschnittliche Leistung festgelegt. Wegen Unfälle und Krankheit, die eine große Zahl von Arbeitstagen aufweisen, werden prämiert. Eine solche Prämie hatten 27 Prozent der Arbeiter erhalten (von 25-100 Tausend pro Arbeiter). Wo steht da die Behauptung um die „Ausbeutung“ der Arbeitskraft und die Überanstrengung? Daß man bei diesem System Resultate erzielt, ist von vornherein anzunehmen. Auch wird vom Tarifvertragsbericht, daß seit Einführung der Stücklöhne die Arbeitsproduktivität um das Dreifache gesteigert wäre. Daß aber gewisse Überanstrengung dabei nicht zu vermeiden ist, läßt sich natürlich nicht leugnen, besonders da das vorgeschriebene Arbeitsquantum oft von einfachen Wertmeßern festgestellt wird und somit kaum die nötigen wissenschaftlichen Grundlagen, die z. B. das Taylorsystem erfordert, berücksichtigt werden.

2. In vielen Flugblättern und Reden haben die Führer Sowjetrußlands hervorgehoben, daß die Zeit gekommen sei, die „schwierige Faust“ endlich zu ihrem Rechte zu bringen und daß der Handarbeiter dem Kopfarbeiter nicht nur gleichgestellt, sondern diesem bevorzugt werden soll. Die Löhne dieser neuen Handarbeiter sollten nicht mehr unter denen der gelehrten Fachmänner stehen. Es wurde auch in der Praxis durchgeführt. Nachdem z. B. die Panten sozialisiert waren, wurde so ziemlich ein und dasselbe Gehalt für den leitenden Direktor und das Schreibmaschinenpersonal eingeführt. Was ist oder aus diesem Ausgleichssystem später geworden? Es stellte sich sehr bald heraus, daß man ohne richtige technische Maßnahmen nicht auskommen konnte, und um solche zu gewinnen, schenkte man es nicht, Spezialisten ganz anders als Arbeiter zu wun-

Gruppe III			
über 24 Jahre	14.-	8.-	5.50
von 21 bis 24 Jahren	12.-	8.-	5.-
18 " 21 "	10.-	8.-	4.50
Gruppe IV			
über 24 Jahre	12.-	8.-	5.-
von 21 bis 24 Jahren	10.-	8.-	4.50
18 " 21 "	8.-	8.-	4.-
Ortsklasse III.			
Gruppe I			
über 24 Jahre	18.-	6.-	6.-
von 21 bis 24 Jahren	16.-	6.-	5.50
18 " 21 "	14.-	6.-	5.-
Gruppe II			
über 24 Jahre	16.-	6.-	5.50
von 21 bis 24 Jahren	14.-	6.-	5.-
18 " 21 "	12.-	6.-	4.50
Gruppe III			
über 24 Jahre	14.-	6.-	5.-
von 21 bis 24 Jahren	12.-	6.-	4.50
18 " 21 "	10.-	6.-	4.-
Gruppe IV			
über 24 Jahre	12.-	6.-	4.50
von 21 bis 24 Jahren	10.-	6.-	4.-
18 " 21 "	8.-	6.-	3.50
Ortsklasse IV.			
Gruppe I			
über 24 Jahre	18.-	4.-	5.50
von 21 bis 24 Jahren	16.-	4.-	5.-
18 " 21 "	14.-	4.-	4.50
Gruppe II			
über 24 Jahre	16.-	4.-	5.-
von 21 bis 24 Jahren	14.-	4.-	4.50
18 " 21 "	12.-	4.-	4.-
Gruppe III			
über 24 Jahre	14.-	4.-	4.50
von 21 bis 24 Jahren	12.-	4.-	4.-
18 " 21 "	10.-	4.-	3.50
Gruppe IV			
über 24 Jahre	12.-	4.-	4.-
von 21 bis 24 Jahren	10.-	4.-	3.50
18 " 21 "	8.-	4.-	3.-

4. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind, wird für Pensionen der Besondere Gehälter festgesetzt, die den Verhältnissen des alten Regimes vollkommen entsprechen.

5. Noch interessanter sind die Beschränkungen bei als unantastbar geltenden persönlichen Freiheiten des Arbeiters. Wie hat man bisher gegen die Beschränkungen im Streikrecht agiert, wenn es sich sogar um lebenswichtige Betriebe handelte? Nicht mal das ohnehin übliche Schiedsverfahren fand bei den hysterischen Wortführern Sympathie. Die bolschewistischen Gesandten von Moskau geben sich nun mit solchen konstitutionellen Rindereien überhaupt nicht ab. Beim Ausbruch von Streiks werden die Kaderführer als Gegenrevolutionäre einfach verhaftet und mit dem Revolutionsgericht bedroht. Da man weiß, daß mit diesem nicht zu spaßen ist und daß man bei der vereinfachten Jurisdiktion unter der Anklage der Gegenrevolution sein Leben aufs Spiel setzt, wird ziemlich rasch Ordnung geschaffen und zwar nicht auf neuseeländische, sondern auf altenglische Weise!

6. Alle Strafmethoden werden nicht nur aufgenommen, sondern bei weitem übertrieben. Verbotsgebote und W. Diktoren, die als rückständige Maßregeln freizubekannt worden sind, finden heutige überall Anwendung. Arbeiter, die ohne triftigen Grund in der Werkstatt nicht eifrig mitarbeiten, müssen sich Verbotsgebote gefallen lassen. Sollten sie aber zuweilen mehr Ruhe anstellen, werden sie sofort entlassen. Bei ähnlichen Wiederholungen solcher Verfassungen werden sie in Konzentrationslager zur Besserung von Anstandsarbeiten geschickt. Sollte es jemand wagen, auf diese Weise in einem Streik vorzugehen, wo es keine sozialistische Katastrophe gibt?

der Lohn durch den Betriebsvorstand im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgelegt.

5. Verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren werden den Arbeitern und Arbeiterinnen über 21 Jahre im Lohne gleichgestellt.

6. Der Schmutztagelohn erhöht sich für je 2 Dienstjahre um 50 Pfg pro Tag und Jahr bis zum Höchstbetrage von 2 M.

7. Vorkarbeiter erhalten in allen Gruppen eine tägliche Zulage von 1 20 Pfg.

8. Für jedes Kind wird bis zum vollendeten 16. Lebensjahr eine Kinderzulage von monatlich 20.- M. gewährt, solange die minder leinen nennenswerten eigenen Verdienst haben. Sofern die Stadt Beamten eine höhere Kinderzulage als 20.- M. monatlich erhalten, so soll dieselbe auch den Stadt Arbeitern gewährt werden.

9. Für Ueberstunden, sowie für Nacht- und Sonntagarbeit wird ein prozentualer Zuschlag auf den Familienlohn gewährt. Die Höhe des Zuschlages richtet sich nach den bisher in den örtlichen Tarifverträgen vereinbarten Sätzen.

10. Für regelmäßige Nacht- und Sonntagarbeit wird die bisher vereinbarte Zulage weiter gewährt. Wo eine Zulage für regelmäßige Nacht- und Sonntagarbeit bisher nicht gewährt wurde, kann eine solche mit dem Betriebsrat vereinbart werden.

11. Entfernungs- und Schmutzgebühren werden örtlich zwischen Stadtverwaltung und dem Betriebsrat geregelt.

12. Die Einteilung der Arbeiter in die einzelnen Lohngruppen erfolgt durch den Betriebsvorstand im Einvernehmen mit dem Betriebsrat.

13. Die Einteilung der Städte in die einzelnen Ortsklassen richtet sich nach der staatlichen Ortsklasseneinteilung.

5. Jetzt, wo sogar das neue weltgebende Betriebsratsgesetz die inaktive deutsche Arbeiterschaft nicht betrüht, ist ein Revolvergesetz des Sowjetarbeitsministers vielleicht von besonderem Interesse. Dieser schafft nämlich die Zwangsmaßnahmen und Betriebsrats in den Fabriken einführbar, wo sie nicht nur die Disziplin härter durchsetzen sollen, sondern sich auch gegen Amtsinhaber und Anordnungen zu Schulden kommen lassen. An Stelle der Betriebsräte werden in den wichtigsten Betrieben einzelne Personen mit weitgehenden Befugnissen eingesetzt. Die deutschen Maßregeln, die in Sowjetrußland angewandt werden, scheinen es natürlich von vornherein aus, daß man dagegen protestiert oder Propaganda für eine weitere Fassung eines Betriebsratsgesetzes macht.

Somit ist in dem freiesten aller Staaten ein Arbeitssystem eingeführt, das auch nicht dem sozialistischen Ideale vorgeschrittenen bürgerlich-Revolutionärer entspricht. Es werden Maßregeln erlassen, gegen die die „Arbeitsverträge“ der alten alten Zeit ein Kinderspiel sind. In der Rotenverfassung gibt es keine konstitutionale Arbeit, trotz des Reichstages, oder vielleicht eben infolge eines solchen. Es ist so bekannt, daß der Arbeiter der schlechteste Arbeiter ist und daß, wenn man sich zu befehlen hat, man bestmöglichst den Gehörlosen die Lippen nicht eifrig schmecken, in dem Sinne, daß arbeitsunfähige Arbeiter höher bezahlt werden als in erster Linie, daß, wenn man dazu kommt, den Arbeiter zu gewinnen ganz auszusuchen und das Recht auf den „Arbeitsvertrag“ zu verweigern, man zum mindesten einen „Arbeitsvertrag“ eingeleitet muß, an dem man überhaupt partizipieren

14. Dieser Vertrag tritt am 1. April 1920 in Kraft und gilt bis 31. März 1921. Er läuft schließlich von Vierteljahr zu Vierteljahr weiter, wenn er nicht 8 Monate vorher gekündigt wird. Die Feuerungszulage kann auf jeden Quartalschluß mit einmonatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Die neuen Lohnsätze in Form.

Die am 24. März 1920 stattgefundenen Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis:

Klasse 1 (Handwerker):	
Im 1. Jahr	490 M
2. "	495 M
3. "	5.- M
Klasse 2 (Angelernte Arbeiter):	
Im 1. Jahr	480 M
2. "	485 M
3. "	490 M
Klasse 3 (Ungelehrte Arbeiter):	
Im 1. Jahr	470 M
2. "	475 M
3. "	480 M
Klasse 4 (Weibliche):	
A	470 M
B	390 M und 390 M
Jugendliche Arbeiter (gelernte):	
17-18 Jahre	380 M
18-19 "	415 M
19-20 "	440 M
(Ungelehrte):	
Unter 17 Jahre	335 M
17-18 Jahre	335 M
18-20 "	330 M

hätten, daß bei ungenügenden Konjunkturen, beim Aufbau der Wirtschaft, wo man alle Kraft ansetzen muß, um die Produktion zu steigern, man die „Streiklausur“ beiseite lassen soll, daß gewisse Ordnung und Disziplin auch in der Gemeinwirtschaft herrschen müssen, mögen auch alle persönlichen Freiheiten dem einzelnen zugestanden werden. Das sind Ergebnisse, zu denen sogar die führenden Persönlichkeiten des russischen Bolschewismus schließlich gekommen sind. Die Art und Weise, in der sie dabei verfahren, kann natürlich nur als ebenfalls abschreckendes Beispiel dienen, wie das ganze Zerbröckeln des russischen Sozialismus. Die Frage ist nur, ob die bewährten Junger der russischen Arbeiter in Petrograd es besser machen würden, wenn ihnen das Beispiel auf die Probe gestellt werden sollte. Dieselbe muß stark bezweifelt werden. Etwas hat mit Recht gesagt, es gebe keine politische Abstinenz, mit deren Hilfe man im Grunde wäre, bloßem Instinkt in goldenes Verhalten umzuwandeln.

Vielleicht tragen diese vor den letzten deutschen Werten arischen Tugenden dazu bei, daß auch die deutsche Arbeiterschaft endlich wieder zur Vernunft kommt.

1) Diese Angaben sind einer offiziellen Mitteilung der Zentral-Publikation des Sowjetrußland und der 1919 erschienenen, laut Angabe die von dem höchsten russischen Ministerpräsidenten in zwei Bänden in dem Pariser „Le Travail“ und in der in Berlin erschienenen russischen Zeitschrift „Kosmos“ zum Inhalt gemacht worden sind. - Neben die theoretischen Überlegungen über die Zusammenhänge zwischen dem russischen Sozialismus und der Sowjetmacht von 1919. - „Le Travail“.

ist eine reichhaltige Anerkennung der selbstlosen Tätigkeit zum Ausdruck. Unverkennbar soll und muß auch die Kriegszeit sein. Welche Verdienste, welche Angehörigen denken nicht mit Dank zurück an die liebevolle und aufopfernde Behandlung seitens des Personals in den Krankenhäusern. Würde so und wird auch heute noch die vorbildliche und erhaltungsfähige Tätigkeit des Krankenhauspersonals im allgemeinen hoch eingeschätzt, muß doch zugegeben werden, daß dies von vorgelegten Stellen nicht immer gesagt werden kann. Es gibt wohl keinen Beruf, welcher auf wirtschaftlichem Gebiete so zurück geblieben ist, wie gerade das Krankenhauspersonal. Würden einmal Wünsche laut, gleich wie man mit Einwendungen bei der Hand. Forderungen zu stellen ist nicht zu verzeichnen mit eurem hohen Berufe. Viel Geld braucht ihr ja auch nicht; Kost, Wohnung, Unterhaltung alles findet ihr ja kostenlos im Hause, also bleibt bescheiden und müde. So wurde dieser Beruf lange künstlich niedergehalten. Daß es möglich war, ist ein Beweis mehr dafür, wie tief im Krankenhauspersonal die Überzeugung wurzelt, für die Gesamtheit da zu sein und wie hoch man seine Tätigkeit einschätzt. Daß es nicht so bleiben konnte, war jedem Einsichtigen schon längst klar. Die Nachkriegszeit mit all ihren Entbehrungen mit Not und Leuzung machte auch vor den Krankenanstalten nicht halt. Bei Überfüllung der Krankenhäuser wurde doch eine Vermehrung des Personals nur recht langsam und vorläufig vorgenommen. Anträge und Forderungen des Personals wurden selten, oft gar nicht, einer Antwort gewürdigt. Die herkömmlichen bescheidenen Löhne wurden weiter gezahlt. Die vorgelegten Stellen, in der Mehrzahl kommunale, präparierte und staatliche Behörden zeigten nur geringes Verständnis, oder aber, wo dieses vorhanden war, suchte man aufzuziehen nach dem Grundsatze: Zeit gewonnen, alles gewonnen. Dann kam die Zeit, wo auch das Personal so langsam zu der Einsicht kam, „wer mag was wohl leisten, wenn wir es nicht selbst tun?“ und was kommen mußte, kam, der Gewerkschaftsgebäude, ermüdet und griff gewaltig zu sich. In kurzer Zeit war der größte Teil des Krankenhauspersonals organisiert und zwar zum großen Teile in den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Nur konnte bekanntlich kein Gehalt. Auch war das in Frage kommende Personal in gewerkschaftlichen Dingen so ungeschult, daß es den Unterschied zwischen sozialdemokratischen (freien) und christlichen Gewerkschaften nicht zu erfassen vermochte. Ein wenig auch kleiner Teil des Personals, schloß sich im Streikereichen christlichen Verbände der Krankenpfleger und Pflegerinnen zusammen. Leider konnte dieser Verband auf Grund seiner geringen Mitgliederzahl und weniger Beamten nicht so durchgreifen, wie es nötig war. Immer mehr Mitglieder wendeten sich den ihm und traten zum Gewerkschafts- und Staatsarbeiterverbände über, in dem vollen Bewußtsein, nicht an richtigen Plätzen zu sein, aber durchdrungen von der Überzeugung, daß ein Zusammenstoß zum Zwecke der Besserstellung der wirtschaftlichen Lage unumgänglich notwendig war. So lagen die Dinge zu Anfang des Jahres 1919. Wie fast überall, so auch in Bonn. Unter Zentralverband, dem in diesen Städten Deutschlands fast das gesamte Personal der städt. Krankenanstalten angegliedert ist, gab die Parole aus, mit allen Kräften dahin zu wirken, das auf dem Boden unserer Bewegung stehende in den sozialdemokratischen Gewerkschaften organisierte Personal für unseren Verband zu gewinnen, bzw. tatkräftig einzugehen, um einen Hebertritt der treu gebliebenen zu verhüten. Zuerst wurden die Privat-Krankenanstalten erfaßt. In diesen war Freiheit und Entlohnung bisher knapp. Nach mehrwöchentlicher Schulung und Belehrung wurde in eine Lohnbewegung eingetreten. In Verfolg derselben wurde ein annehmbarer Tarif abgeschlossen, welcher bisher nie gekannte soziale Einrichtungen vorsah. Die Löhne wurden um mehr als 100 Prozent erhöht und auch für die Folge fest. Die selbstverwirklichte Interessenvertretung seitens unseres Verbandes ein. In letzter Zeit wurde eine zweimalige Lohnerhöhung in annehmbarer Höhe erreicht. Am 1. Mai wird der bestehende Tarif geschnitten. Höhere Löhne müssen gefordert werden und auch bereit der anderen Krankenanstalten des Tarifs soll Revue und Gleiches geschehen werden. Nicht so plant konstante also unsere Arbeit in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt. Am 1. Mai werden auch diese Lohnsätze neu festgesetzt. Am 1. Mai wird es

fiel war die sozialdemokratische Gruppe. Immer und immer wieder versuchte dieselbe die auf wirtschaftlichem Gebiete geradezu katastrophalen Zustände zu ändern, aber stets mit dem gleichen negativen Erfolge und das durch eigene Schuld. Die öfen Christlichen wurden immer wieder durch die bekannte demagogische Taktik von der Mitarbeit ausgeschlossen und zur Lohnmacht verurteilt. Alles wollte man allein machen. Verständlich kann man sich nur, daß man auch dann nicht folgen würde, als die Erfolge wochen-, monatlang, ja ein volles rundes Jahr, ausblieben. Die selbstbewirkte Taktik nach welcher man glaubte, ohne die wirtschaftlichen Kollegen fertig werden zu können, hat sich bitter gezeigt. Zweimal wurde ein Tarifentwurf eingereicht, zweimal vergebens auf Antwort gewartet. In zahllosen Betriebsversammlungen wies unser Sozialkomitee auf das schädliche der eingeschlagenen Taktik hin, wie von Seiten der Verwaltung als leuchtender Tritter der Streit der Parteien ausgehen würde und forderte immer wieder mit eindringlichsten Worten zu gemeinsamer Tätigkeit auf. Leider vergebens. Der von ihm vorgeschlagene Weg, es einmal mit lokalen Verhandlungen zu versuchen, wurde verworfen, dann aber doch, als man keinen Ausweg mehr sah, leider viel zu spät und doch noch mit Erfolg beschritten. Lokale Verhandlungen zeigten, daß der Schlichtungsausschuß angerufen wurde, welcher zweimal zu unserer Gunsten entschied. Die Verwaltung stürzte sich an die gefälligen Entschädigungen nicht, daraus wurde ein letztes Ultimatum unter Androhung der Arbeitsverweigerung gestellt. Der Erfolg war ein ganzer. Binnen weniger Tage geschah, was ein ganzes Jahr unmöglich schien. Es fanden Verhandlungen statt, welche mit der Unterzeichnung eines in allen Teilen zufriedenstellenden Tarifes endeten. Auf diesem Tarif soll nun in Zukunft weiter aufgebaut werden und nur den unantwortlichen Forderungen der sozialdemokratischen Parteien, auch in Düsseldorf, dem Sitz der Provinzial-Verwaltung, ist es zu verdanken, daß die Verhandlungen nicht schon wieder begonnen haben. Die Forderung ab 1. April erhöhte Pöbne in vollem, ist erhoben und soll mit Nachdruck durchgesetzt werden. Die selbstbewirkte Arbeit unseres Verbandes hat auch auf der Teil des Personals, welches bisher alles von sozialdemokratischer Seite erwartete, Eindruck gemacht und immer mehr Kollegen und Kolleginnen schlossen sich in weiteren Reihen an. Daß in Anbetracht dessen die Einführung von allgemeiner Seite nicht früher geworden ist, ist selbstverständlich, läßt uns aber unendlich fast. Traurig ist nur, daß auch in Zukunft alle darunter leiden müssen. Angehörige gleich liegen die Verhältnisse in der staatlichen Mittel, auch dort geht es nicht weiter, obwohl die überwiegende Mehrheit sozialdemokratisch organisiert ist. Dinge können ein gewisses unerschütterliches Benehmen der vorerwähnten staatlichen Behörde. Einmal an das Ministerium brauchen keinen Erfolg. Trotzdem darf auch hier nichts unberücksichtigt gelassen werden. Aber auch hier muß dem Personal zugerufen werden: „Erfolg kommt die Einigkeit, dann der Erfolg“. Verschiedene Schilfermannen besuchten wohl die Zustände in den Krankenanstalten zur Genüge, überall wird Selbstunopferung, Selbstzurücksetzung verlangt, ohne daß man dafür etwas zu bieten vermögt ist. In auch der größte Teil des Krankenhauspersonals in Antisozialistischen. So ist doch nicht nur der Land zu weiten, daß auch belastete Personal noch andere Bedürfnisse hat. Die Kleidung noch unständig ist. Schuhwerkanschaffungen und Reparaturen verdrängen eine Menge Geld. Nicht vergessen darf auch werden, daß ein großer Teil des Personals durch Seizor aus dem Beruf schied, ohne in der Lage gewesen zu sein, sich für diesen Zweck einen Notarschein zurückzuführen. Wenn man zeitweilig hört, daß einzelne Pfleger und Pflegerinnen ihr eigenes Geld zum Anschauen, um sich neben der unzulänglichen weiteren Lohnersatzung zu beschaffen, so kann man daraus wohl in etwa die Größe der so beschriebenen Inhaft belästigung beurteilen. Unser Wunsch ist, daß das Einkommen des Personals so hoch sein muß, daß eine anständige Lebenshaltung gewährleistet ist, denn nur dadurch wird die Arbeitslust und die so nötige Pöbe zum Vorne gehoben. Nur ein an Herz und Geist einander Mensch ist in der Lage, seine leidenden Mitmenschen zu helfen zu können. So steht es mit dem Entzorn der überkommenen Arbeit, so ist in diesem. Neben der Pöbne ist es nicht möglich, ohne wirtschaftlichen Tragen soll und darf auch die soziale und kulturelle Schulung des

Personals nicht vergessen werden. Immer und immer muß betont werden, daß auch die Hebung unseres hochentwickeltesten Berufes nur im Rahmen der Hebung des Allgemeinwohls erfolgen kann. Nur die christlich nationale Gewerkschaftsbewegung hat sich zum Ziele gesetzt, neben der selbstbewirkten Vertretung wirtschaftlicher Forderungen die Hebung unserer Mitgenossen ihre Weltanschauung, Ideale und Grundsätze zu fördern und zu belehren. Deshalb ihr Pfleger und Pflegerinnen und Personal aus den Krankenanstalten, soweit ihr nicht überzeugte Sozialdemokraten seid, haltet unsere Reihen. Wir kämpfen für Ordnung, Neuaufbau, Freiheit für unsere christliche Weltanschauung, aber auch für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Heißt uns dabei, treter der Organisation der Christlich denkenden Krankenschwestern, hinein in die christlich nationale Arbeiterbewegung.

Überblick.

Schuleinheit, nicht Angehörige. Aus der Feder des Leiters der Evangelisch-sozialen Schul-Studienvereins Dr. Jaeger, ist obige Schrift erschienen. Die Schrift, in der in durchgehender Form vielbeachtete Arbeiten des angesehenen Verfassers vereinigt sind, konnte zu keiner gleichzeitigen Zeit erscheinen.

Die vorliegende Schrift zeigt und nun in Gegenstand zur Idee der verwässernden, entwertenden Einheitschule den im besten Sinne sozialen Gedanken der Schuleinheit. Wir möchten als unsere Leser bitten, das Schriftchen nicht nur selbst zu lesen, sondern es in recht vielen Händen zu geben. Hier sind wir an der Luelle unseres Volkstums. Es gilt, dafür zu sorgen, daß sie rein und klar steht. Alles, was sie trüben und verschleiern könnte, müssen wir abhalten und aus-schalten suchen. Dafür wird das Schriftchen.

In bezug auf Christentumstag der Evangelisch-sozialen Schule e. B. Verbal bei Pfarrer Friedrichsweg 15. Preis 50 Pf. in Partien billiger.

Verbandsnachrichten.

In der Nacht vom 7. bis 10. April ist in 15. Verbandsbeitrag fällt. Pünktlichkeit bei der Beitragszahlung, erleichtert die Geschäftsamgen und macht den Verband auf allen Gebieten leistungsfähiger.

Nachstehend verzeichnete Ortsgruppen haben ihre Abrechnung geteilt:

Bonn 3. Quartal 1919: Baden-Baden (Kreisstrassenwärter).

Bonn 4. Quartal 1919: Neuenahr, Bonn (Angestellte), Brittriching, Konstantz, Silberheim, Obersteinburg, Essen, Bingen, Bonn (Krankenhauspersonal), Augsburg, Gerren (K. Hennek (Zieg) und Eberfeld.

Der Zentralvorstand.

Gebettstafel.

Gestorben sind die Kollegen:

- Heinrich Anlebaum, Rülheim-Ruhr
- Christlich Ulrich, Köln
- Christian Schmitz, Köln
- Cornelius Klein, Köln
- Wilhelm Wollkamp, Hamm.

Ehre Ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

S. Cidman u., Köln, Deutzerwall 9.
 Druck: Adolf-Heinrichs-Verlag, Bonn-Druckerei.